

TEXT ZUM NACHDENKEN



NICHT BEREIT ZUM LÖSCHEN

Der Philosoph Sören Kierkegaard erzählt folgende Geschichte:

„In einem kleinen dänischen Ort lässt sich ein Wanderzirkus nieder. Vor der Vorstellung bricht plötzlich im Zirkus ein Brand aus. Der Direktor schickt den schon für die Vorstellung geschminkten Clown in das nahe gelegene Dorf, um den Menschen zu sagen, dass sie kommen und mit helfen sollen, um den Brand zu löschen. Die Leute aber glauben dem Clown nicht. Sie denken, dass seine Botschaft ein

Werbetrick ist, um sie in den Zirkus zu locken. Der Zirkus brannte nieder und durch die Funken wurden auch einige Stroh gedeckte Häuser des Dorfes entzündet.“

Viele, die heute die Menschen auf die Gefahren der Zukunft aufmerksam machen möchten, empfinden sich in der Position dieses Clowns. Die Menschen glauben nicht, dass die Welt brennt. Sie glauben nicht, dass wir einer ökologischen Katastrophe entgegensteuern und dass die atomare Bedrohung wie ein Damoklesschwert über uns hängt. Weil sie die Botschaft nicht ernst nehmen, darum sind sie auch nicht bereit, beim Löschen zu helfen.

Kaplan Franz Sieder

ERRUNGENSCHAFTEN DER ARBEITNEHMER/INNEN GEFÄHRDET

AUFWACHEN!

EU-URTEIL HEBELT KOLLEKTIVVERTRÄGE UND STREIKRECHT AUS!

Zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sollen es in Hinkunft Unternehmen mit einem Firmensitz in einem EU-Billiglohnland ermöglichen, Kollektivverträge auszuhebeln.

Gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen gegen dieses Lohndumping werden vom EuGH für unzulässig erklärt. Das kann einen Dammbbruch in Richtung Lohnsenkung auslösen. Grundlage für solche Entscheidungen sind die neoliberalen EU-Verträge. Durch den sogenannten „EU-Reformvertrag“ wird der Neoliberalismus weiter einzementiert.

Ende Dezember 2007 hat der EuGH zwei spektakuläre Urteile gefällt, die auch das österreichische Sozialsystem erschüttern könnten.

Anhand zweier Arbeitskonflikte in Schweden und Finnland kamen die obersten EU-Richter zu folgenden Urteilen:

Erstens: Unternehmen, die einen Firmensitz in einem Billiglohnland der EU haben, dürfen in allen anderen EU-Staaten Beschäftigte unter Kollektivvertrag zahlen (in Schweden zahlte eine estnische Firma 50% unter KV!).

Zweitens: Gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen gegen diese Art des Lohndumpings sind unzulässig. Begründung: Sicherung des „freien EU-Binnenmarktes“, wie er durch die EU-Verträge vorgegeben ist. Ein prominenter Arbeitsrechtler hat bereits darauf hingewiesen, dass auf Grundlage dieses Urteils in Hinkunft auch Streiks, die den „freien Warenverkehr“ beeinträchtigen (z.B. Eisenbahnerstreiks) per EU-Recht niedergeschlagen werden könnten.

Diese EuGH-Urteile stellen daher einen Dammbbruch dar. Grundlegende Errungenschaften der Arbeitnehmer/innen, wie Kollektivverträge und das Streikrecht, drohen unter dem Hammer des EU-Binnenmarktes zu zerbrechen!

BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

Wir, der KAB-Arbeitskreis Grundeinkommen, wollen wieder an das **bedingungslose Grundeinkommen** (BGE) erinnern und einen manchmal gehörten Einwand zur Diskussion stellen.

4. Einwand gegen das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE)

„Wir können uns das BGE nicht leisten“

Antwort:

Die Berechnungen zur Finanzierbarkeit beweisen das Gegenteil. Wir können uns das BGE sehr wohl leisten!

Ein wissenschaftliches Projekt an der WU-Wien, das in den folgenden beiden Jahren durchgeführt wird, wird

eine weitere Detaillierung zu diesem Einwand erreichen.

Da wir von Demokratie als Anspruch und Dynamik ausgehen, wird die Forderung nach einem BGE eine Frage des politischen Willens. Wir sehen das BGE als Zielforderung, die durch globale Vernetzung internationaler und nationaler Organisationen zur Realisierung gebracht werden kann. Eine internationale Tagung in Bern, im Herbst 2007, mit einigen hundert Teilnehmer/innen und eine weitere in Berlin, im Herbst 2008, zeigen die Wichtigkeit dieser Forderung.

Die Vernetzung ist die Möglichkeit, die uns die Globalisierung zur Verfügung stellt; von wem und wie diese Potenz gestaltet wird, ist eine Frage der politischen Macht und ihrer Aneignung.